

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Zu Unrecht Inhaftierte angemessen entschädigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Freiheitsentzug ist die härteste und stärkste grundrechtseinschränkende Sanktion im Strafrecht. Eine unrechtmäßige Inhaftierung hat einschneidende und oft irreparable Folgen
2. Mit Haftantritt wird der Inhaftierte aus seinem sozialen und gesellschaftlichen Lebensraum herausgerissen und in ein neues, geschlossenes System gegliedert. Diese Zäsur stellt für viele Gefangenen eine traumatische Situation dar. Der Haftantritt ist gleichsam mit einer Entpersönlichung verbunden.
3. Infolge der Haft treten neben dem Abbruch sozialer Kontakte außerhalb des Vollzugs auch der Verlust an Selbstbestimmung und Selbstverantwortung auf.
4. Schädliche Haftfolgen sind die Anpassung an die Vollzugssituation oder Erfahrungen der Haftsubkultur wie Drogenabhängigkeit, physische Gewalt, Diskriminierung einschließlich sexualisierter Gewalt.
5. Psychologische Auswirkungen der Haft können sich in suizidalen sowie prä-suizidalen Handlungen spiegeln.
6. Für eine würdevolle Entschädigung zu Unrecht erlittener Haft ist die Tagespauschale von derzeitigen 25 Euro pro angefangenen Tag der unrechtmäßigen Freiheitsentziehung unzureichend und deshalb angemessen zu erhöhen.

7. Auch die Betreuung nach der Haftentlassung ist für zu Unrecht Inhaftierte unzureichend. Unrechtmäßig Inhaftierte dürfen nach ihrer Haft vom Staat nicht alleine gelassen werden, sondern bedürfen vielmehr für den Wiedereinstieg in die Gesellschaft diverser Hilfestellungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 7 Abs. 3 HS. 2 StrEG vorzulegen, der die Erhöhung der Tagespauschale pro angefangenen Tag der unrechtmäßigen Freiheitsentziehung auf mindestens 150 Euro bewirkt;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Nachbetreuung unrechtmäßig Inhaftierter durch einen in seinen Aufgaben dem Bewährungshelfer vergleichbaren Eingliederungsbetreuer regelt.

Berlin, den 10. März 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.